

**Anfrage Ratsmitglied Weber in der Stadtratssitzung vom 02.05.2022 bzgl.
„Bunkeranlagen in Pirmasens“**

Anfrage:

Nachdem am 28.04.2022 der Lieferung von schweren Waffen in die Ukraine zugestimmt wurde, trotz mehrfacher Warnung, dass dadurch ein dritter Weltkrieg ausbrechen könnte, rückt der Bevölkerungsschutz in eine neue Dimension. Eine, bei der sicherlich auch klar wird, dass Sirenen nicht nur bei Hochwasser sinnvoll sein könnten. Angedrohte Blitzschläge Putins gegen jene, die unterstützen, könnte auch Pirmasens als Standort der Air-Force treffen.

1. Gibt es Überlegungen, alte Bunkeranlagen in Pirmasens auf Funktion zu prüfen?
2. Gibt es Überlegungen, alte Bunkeranlagen wiederherzustellen?
3. Wie viele Bunkeranlagen gibt es in Pirmasens?
4. Gibt es einen Plan der Bunkeranlagen?
5. Welche Maßnahmen bestehen zum Schutz im Falle eines Krieges?
6. Reichen die - in der Antwort auf unsere Anfrage der Sirenen- Maßnahmen, um die Bevölkerung rechtzeitig zu warnen? (Raketen sind schneller als Wasser)

Antwort der Verwaltung:

Beantwortung der Fragen 1 bis 4

Für den Zivilschutz und damit für den Bunkerbau ist der Bund zuständig. In Deutschland und damit auch in der Stadt Pirmasens gibt es keine öffentlichen Schutzräume, dazu zählen auch Luftschutzbunker, mehr. Hintergrund: Im Jahr 2007 haben Bund und Länder gemeinsam beschlossen, öffentliche Schutzräume nicht weiter zu erhalten.

Eine detaillierte Übersicht über ehemalige Schutzräume (dazu zählten u.a. auch Eiskeller von Brauereien) innerhalb der Stadt Pirmasens und deren heutige Nutzung liegt der Verwaltung nicht vor. Der weitaus überwiegende Teil dieser Stollen und Anlagen befindet sich im privaten Besitz. Daher können wir auch keine Aussage treffen, in welchem Zustand sie sich befinden oder ob sie überhaupt noch zugänglich sind. Zu den prominentesten Beispielen von Schutzräumen für die Zivilbevölkerung innerhalb der Siebenhügelstadt zählen u.a. der Keller der Grundschule Husterhöhe sowie das Stollensystem innerhalb des Festungswerk Gerstfeldhöhe in Niedersimten (Heute: Westwallmuseum).

Beantwortung der Frage 5

Für den Zivilschutz ist der Bund zuständig(s.o.). Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) gibt auf seiner Internetseite Verhaltenstipps. So wird dazu geraten, bei einem Angriff möglichst innenliegende Räume mit möglichst wenig Fenstern und Türen aufzusuchen. Auch für den Fall eines Angriffs mit chemischen oder nuklearen Waffen hält das BKK ebenfalls Tipps bereit. Umfassende Informationen für die Vorbereitung auf den Ernstfall sind dort ebenfalls zu finden. Interessierte finden dort auch Broschüren und Checklisten zum Herunterladen.

Der Zivilschutz (Schutz der Bevölkerung) hat im Landes-Brand-und Katastrophenschutz-Gesetz und in der Feuerwehrrordnung keine Zuständigkeit formuliert. Die Feuerwehren und Hilfsorganisationen können nur im Rahmen ihrer Aufgaben im allgemeinen Brandschutz und der allgemeinen Gefahrenabwehr punktuell und nach Weisung des Landes tätig werden. Beispielsweise wurde die Ausgabe von Jodtabletten bei atomaren Gefahren den örtlichen Behörden übertragen.

Beantwortung der Frage 6

Die Bevölkerungswarnung im Katastrophenfall wird durch die Warn-Apps Katwarn und Nina, durch Mowas im Radio und Fernsehen und durch Lautsprecherdurchsagen unserer Fahrzeuge sichergestellt.

Der Wiederaufbau von Sirenen wird weiterhin nicht favorisiert.